

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsplanung 2022 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt

Thomas Hirner, Leiter des Forstreviers Schwörstadt, stellte den Entwurf des Forstbetriebsplans für das Jahr 2022 vor. Es ist ein positives Ergebnis von 1.326,00 Euro geplant. Für das Jahr 2022 ist ein Einschlag von 925 Festmetern geplant. Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zum vorgestellten Betriebsplanung 2022 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt.

TOP: Gemeindewald Schwörstadt; Vergabe von Kultur- und Wildschutzarbeiten inkl. Lieferung von Material und Pflanzen

Für die Wiederaufforstung von Waldflächen werden insgesamt 2.650 Pflanzen benötigt. Gepflanzt werden 1.450 Douglasien, 750 Stieleichen, 280 Hainbuchen und eine geringere Anzahl von Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere, Hybridnuss und Vogelkirsche. Weiterhin ist die Anbringung von Wildschutzmaßnahmen (Wuchshüllen und Schutzgitter) erforderlich. Die Pflanzung ist für Mitte November bis Ende Dezember 2021 vorgesehen. Die Maßnahme wird teilweise durch Förderungen refinanziert. Zwei Unternehmen hatten Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag zur Beschaffung von Forstpflanzen und deren Pflanzung mit Einzelschutz an die Stingel Forst- und Handels GmbH aus Albstadt zum Angebotspreis von insgesamt 19.010,23 Euro (brutto) zu vergeben.

TOP: Arbeitsvergabe technische Betriebsführung Wasserversorgung

Da der bisherige Wasserwärter der Gemeinde zum Jahresende 2021 in den Freistellungsteil seiner Altersteilzeit geht, gibt es im Bauhof nur noch einen Mitarbeiter, der die stellvertretende Position als Wasserwärter innehat. Der neue Bauhofleiter soll künftig die Aufgabe übernehmen, muss aber erst in der Praxis qualifiziert werden. Damit steht nur der stellvertretende Wasserwärter im Bauhof zur Verfügung. Für eine Person ist die Aufgabe nicht zu bewältigen, da rund um die Uhr eine Person für die technische Betriebsführung der Wasserversorgung ansprechbar sein muss.

Um Zeit zu gewinnen, bis der neue Bauhofleiter die Qualifikation als Wasserwärter erreicht hat, soll die technische Betriebsführung der Wasserversorgung extern vergeben werden. Nach der Vergabe wird mit dem Interimsbetreiber geklärt, dass der neue Bauhofleiter so mitarbeiten kann, dass er die notwendige Fachlichkeit erlangt. Drei Unternehmen hatten Angebote eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss erstens die Vergabe der technischen Wasserversorgung an den günstigsten Bieter. Der Gemeinderat beschloss zweitens, die Verwaltung zu beauftragen, eine Vereinbarung mit dem Vertragspartner auszuarbeiten mit dem Ziel, einen Mitarbeiter des Bauhofs (vorzugsweise den Bauhofleiter) praktisch einzuarbeiten, um mit Ablauf der zwei Jahre die Wasserversorgung wieder in die eigenen Hände zu nehmen.

**TOP: Sirenenanlagen in der Gemeinde Schwörstadt;
a) Beratung und Beschlussfassung über den Weiterbetrieb**

b) Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung der Sirenenanlagen

Die Gemeinde Schwörstadt hat vier Sirenen mit zwei Standorten in Schwörstadt, einem Standort in Niederdossenbach und einem Standort in Dossenbach. Die Sirenen können aufgrund ihres Alters von der Leitstelle nicht über das dortige System, sondern nur manuell ausgelöst werden. Es handelt sich um analoge Motor-Sirenen. Im Gegensatz zu digitalen Sirenen ist es bei analogen Sirenen nicht möglich, eine Warnung und Entwarnung auszulösen.

Die Landesregierung hat zur Verbesserung der Warninfrastruktur ein Sirenen-Förderprogramm beschlossen. Gefördert werden Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von elektronischen Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsempfänger für die Warnung der Bevölkerung. Je nach Ausgestaltung einer Beibehaltung der Motor-Sirenen oder einer Umstellung auf elektronische Sirenen sowie Anbindung an Leitstelle und Modulares Warnsystem (MoWas) kommen auf die Gemeinde Kosten zwischen 20.000,00 Euro und 60.000,00 Euro zu.

Der Gemeinderat stimmte erstens dem Weiterbetrieb der Motor-Sirenen in Schwörstadt zu. Der Gemeinderat beschloss zweitens eine Anschaffung von elektronischen Sirenen abzulehnen. Der Gemeinderat beschloss drittens, die bestehenden Motor-Sirenen auf einen digitalen Betrieb umzustellen, wenn die Kosten pro Sirene 5.200,00 Euro (brutto) nicht überschreiten. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen, die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

TOP: Beschluss zum Teilabbruch und Umnutzungen des Ökonomiegebäudes zu Wohnraum, Erneuerung Dachkonstruktion, Errichtung von zwei Schleppgauben und Wiederkehr sowie Anbau eines Balkons

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da der Ortschaftsrat und der Gemeinderat schon im Umlaufverfahren die Zustimmung zum Teilabbruch und Umnutzungen des Ökonomiegebäudes zu Wohnraum, Erneuerung Dachkonstruktion, Errichtung von zwei Schleppgauben und Wiederkehr sowie Anbau eines Balkons erteilt haben.

TOP: Beschluss zur Errichtung einer Doppelgarage, Flst.-Nr. 5202, Bauort: Tal-mattstraße 77, Gemarkung Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zur Errichtung einer Doppelgarage mit Dachbegrünung.

TOP: Arbeitsvergabe Fremdwasserbeseitigung Ossenberg, Gewinn Ossenberg, Fl.Nr. 1685

Die Gemeinde Schwörstadt beabsichtigt im Gewinn „Ossenberg“ die landwirtschaftliche Drainageentwässerung in den angrenzenden Gemeindewald auf dem Flurstück 1685, der Gemarkung Schwörstadt, einzuleiten. Hierzu ist die Anlage einer Leitung und eines Auslaufbauwerkes vorgesehen. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zur Arbeitsvergabe zur Fremdwasserbeseitigung am Ossenberg an den günstigsten Bieter, Firma Schmidt Hoch- und Tiefbau, Bernau, zum geprüften Angebotspreis von 168,073,92 Euro (brutto).